

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008RMHPSOU8YK549

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,55 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI AC Asia ex Japan Low Carbon SRI Selection Capped Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Gemäß der Struktur des Unfunded Swap (wie nachstehend definiert) investierte das Finanzprodukt in übertragbare Wertpapiere, die bestimmte ESG-Mindestauswahlkriterien erfüllten (der „Ersatzkorb“), und schloss Derivategeschäfte mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten („Swap-Kontrahenten“) in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex ab, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von Unternehmen widerspiegeln, die sich durch eine geringere Kohlenstoffbelastung als der breitere Markt asiatischer Industrie- und Schwellenländer (ohne Japan) und eine hohe Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance, kurz: ESG) auszeichneten.

Der Referenzindex wandte zwei Regelwerke unabhängig voneinander an: die Auswahlregeln für die geringste Kohlenstoffbelastung und die Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung (zusammen die „Regeln“).

Auswahlregeln für die geringste Kohlenstoffbelastung

Zur Reduzierung der Kohlenstoffbelastung der Indexbestandteile wurden zwei Regeln unabhängig voneinander auf die Bestandteile des MSCI AC Asia ex Japan Index (der „Mutterindex“) angewandt, wobei auf eine Verringerung der folgenden Punkte abgezielt wurde: (i) der gegenwärtigen Intensität der CO₂-Emissionen und (ii) der potenziellen Intensität der CO₂-Emissionen (die Kohlenstoffbelastung eines Wertpapiers wird dabei im Hinblick auf seine Treibhausgas-Emissionen und seine potenziellen CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffreserven gemessen). Unternehmen mit einem im Vergleich zu ihren Mitbewerbern geringen Kohlenstoffrisiko waren für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet.

Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung basierten auf der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes, die sich auf Unternehmensbewertungen und -Research von MSCI ESG Research stützte. Dabei wurden insbesondere die folgenden MSCI ESG Research-Produkte verwendet: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Scores und MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“).

MSCI ESG Ratings stellte Research, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. Darüber hinaus stellte es Scores und Perzentile dazu bereit, wie gut die Managementansätze eines Unternehmens für die einzelnen Schlüsselaspekte im Vergleich zu anderen Mitbewerbern der Branche waren.

Die Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes wurde auf das zulässige Universum angewandt, um die Wertpapiere mit der höchsten ESG-Leistung auszuwählen, mit den beiden unten aufgeführten Ausnahmen:

- in den Referenzindex wurden nur Unternehmen aufgenommen, die einen MSCI ESG Controversies Score von 3 oder höher aufwiesen. Die MSCI ESG Controversies Scores bewerteten die Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergaben. Der MSCI ESG Controversies Score wird auf einer Skala von 0 bis 10 ausgewiesen, wobei „0“ der schwerwiegendsten Kontroverse entspricht.
- Die wertorientierten Ausschlüsse basierten auf den Definitionen in der Methodik der MSCI SRI-Indizes und nicht auf den Definitionen in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes. MSCI ESG BISR wurde verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig waren, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehörten unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen wurden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,26 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ölraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	1,5 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,26 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,26 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	795,11 tCO ₂ e / Million EUR

Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00	0,27	0,30	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00	0,28	0,30	Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	708,53	765,54	678,37	tCO2e / Million EUR
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,15	3,88	7,10	Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00	0,27	0,30	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 14,55% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF¹

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
ALIBABA GROUP HOLDING LTD	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9.7 %	CHINA
AIA GROUP LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.5 %	HONG KONG
CHINA CONSTRUCTION BANK CORP	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.3 %	CHINA
HONG KONG EXCHANGES & CLEARING LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.2 %	HONG KONG
INFOSYS LTD	J - Information und Kommunikation	2.1 %	INDIA
NETEASE INC	J - Information und Kommunikation	1.6 %	CHINA
JD.COM INC	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.6 %	CHINA
DELTA ELECTRONICS INC	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.4 %	TAIWAN
UNITED OVERSEAS BANK LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.3 %	SINGAPORE
MAHINDRA AND MAHINDRA LTD	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.1 %	INDIA
BAIDU INC	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.1 %	CHINA
PING AN INSURANCE GROUP CHINA LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.0 %	CHINA
CHINA MERCHANTS BANK CO LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.9 %	CHINA
FUBON FINANCIAL HOLDING CO LTD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0.9 %	TAIWAN
TRIP.COM GROUP LTD	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0.9 %	CHINA

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

¹ Bei den ausgewiesenen Top-Investitionen handelt es sich um die Wertpapiere, in denen das Finanzprodukt wirtschaftlich engagiert war (Look-through-Betrachtung der Zusammensetzung der Derivatetransaktionen auf den Referenzindex), wobei Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder als Teil des Ersatzkorbs gehalten wurden, ausgeschlossen sind.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

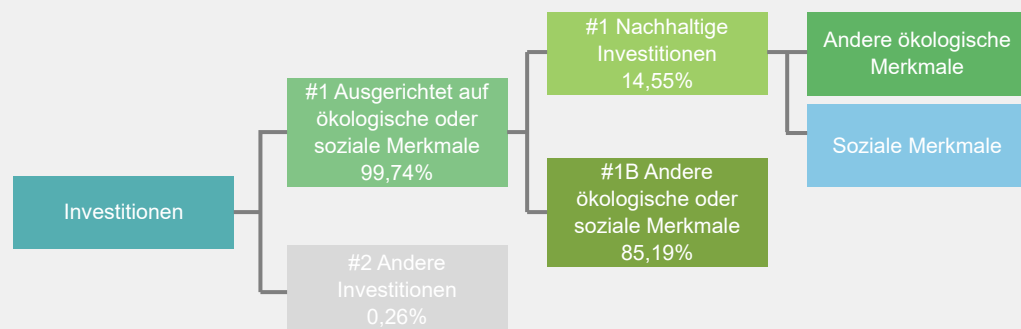
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 war dieser Teilfonds mit 99,74% seines Nettovermögens in Anlagen investiert, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 14,55% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,26% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).

Bei dieser Vermögensallokation wurden nur die Anlagen berücksichtigt, bei denen das Finanzprodukt ein wirtschaftliches Engagement eingegangen war (zum Beispiel Derivategeschäfte auf den Referenzindex und zusätzliche flüssige Mittel), und Vermögenswerte ausgeschlossen, die als Sicherheiten oder als Teil des Ersatzkorbs gehalten wurden und bei denen kein wirtschaftliches Engagement des Finanzprodukts bestand.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF²

NACE-	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0.8 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Water	43.8 %
D	Energieversorgung	1.9 %
F	Baugewerbe/Bau	4.1 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8.2 %
H	Verkehr und Lagerei	2.6 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0.8 %
J	Information und Kommunikation	10.9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	19.1 %
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	1.1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.3 %
NA	Sonstiges	0.8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		0.8 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.

² Die dargestellten Wirtschaftssektoren werden auf Basis der Wertpapiere berechnet, in denen das Finanzprodukt wirtschaftlich engagiert war (Look-through-Betrachtung der Zusammensetzung der Derivatetransaktionen auf den Referenzindex), wobei Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder als Teil des Ersatzkorbs gehalten wurden, ausgeschlossen sind.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 14,55%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 14,55%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Auswahlregeln für die geringste Kohlenstoffbelastung und Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung anwandte. Das Finanzprodukt verfolgte eine „indirekte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, die Nachbildung des Referenzindex erfolgte über ein Tauschgeschäft (Swap). Dabei wurde ein Finanzkontrakt (Derivat) mit der Deutschen Bank abgeschlossen, bei dem der größte Teil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite auf den Referenzindex „getauscht“ wurde („Funded Swap“), und/oder es wurden übertragbare Wertpapiere erworben und mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex eingegangen, um die Rendite auf den Referenzindex zu erzielen („Unfunded Swap“). Im Berichtszeitraum erzielte das Finanzprodukt die Rendite auf den Referenzindex durch den Einsatz von Unfunded Swaps.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI AC Asia ex Japan Low Carbon SRI Selection Capped Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Wertpapiere von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus asiatischen Industrie- und Schwellenländern (ohne Japan) widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet zwei Regelwerke unabhängig voneinander an: die Auswahlregeln für die geringste Kohlenstoffbelastung und die Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung (zusammen die „Regeln“).

Auswahlregeln für die geringste Kohlenstoffbelastung

Zur Reduzierung der Kohlenstoffbelastung der Indexbestandteile werden zwei Regeln unabhängig voneinander auf die Bestandteile des Ausgangsindex angewandt, wobei auf eine Verringerung der folgenden Punkte abgezielt wird: (i) der gegenwärtigen Intensität der CO₂-Emissionen und (ii) der potenziellen Intensität der CO₂-Emissionen (die Kohlenstoffbelastung eines Wertpapiers wird dabei im Hinblick auf seine Treibhausgas-Emissionen und seine potenziellen CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffreserven gemessen). Unternehmen mit einem im Vergleich zu ihren Mitbewerbern geringen Kohlenstoffrisiko sind für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet.

Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung basieren auf der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes, die sich auf Unternehmensbewertungen und -Research von MSCI ESG Research stützt. Dabei werden insbesondere die folgenden MSCI ESG Research-Produkte verwendet: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Scores und MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“).

MSCI ESG Ratings stellt Research, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. Darüber hinaus stellt es Scores und Perzentile dazu bereit, wie gut die Managementansätze eines Unternehmens für die einzelnen Schlüsselaspekte im Vergleich zu anderen Mitbewerbern der Branche sind.

Die Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes wird auf das zulässige Universum angewandt, um die Wertpapiere mit der höchsten ESG-Leistung auszuwählen, mit den beiden unten aufgeführten Ausnahmen:

- in den Referenzindex werden nur Unternehmen aufgenommen, die einen MSCI ESG Controversies Score von 3 oder höher aufweisen. Die MSCI ESG Controversies Scores bewerten die Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Der MSCI ESG Controversies Score wird auf einer Skala von 0 bis 10 ausgewiesen, wobei „0“ der schwerwiegendsten Kontroverse entspricht.
- Die wertorientierten Ausschlüsse basieren auf den Definitionen in der Methodik der MSCI SRI-Indizes und nicht auf den Definitionen in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

bestimmt wird?

Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzproduct Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF	Performanz Benchmark MSCI AC Asia ex Japan Low Carbon SRI Selection Capped Index
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,26 Marktgewicht (%)	0,26 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,5 Marktgewicht (%)	1,5 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,26 Marktgewicht (%)	0,26 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,26 Marktgewicht (%)	0,26 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	795,11 tCO ₂ e / Million EUR	795,11 tCO ₂ e / Million EUR

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzproduct Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF	Benchmark MSCI AC Asia ex Japan Low Carbon SRI Selection Capped Index
Performanz	29,01%	29,78%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzproduct Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan ESG Swap UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI AC Asia Ex Japan TRN Index
Performanz	29,01%	32,26%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)